Verwaltungsgericht Berlin
- Die Präsidentin -

Berlin

Geschäftszeichen
VG 1463 E-1-2015/6

Anordnung über die Zuständigkeiten der Dienstkräfte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) als Gruppenleiter*innen

1. Zur Umsetzung des bestehenden Organisationskonzepts am Verwaltungsgericht Berlin (Gliederung des Gerichts in Arbeitsgruppen, Serviceeinheiten mit ganzheitlicher Aufgabenerfüllung) sind Dienstkräfte des gehobenen Dienstes als Gruppenleiter*innen eingesetzt.

2. In Abstimmung mit der Geschäftsleitung üben die Gruppenleiter*innen in ihren Arbeitsgruppen die Dienstaufsicht über das nichtrichterliche Personal eigenständig aus. Insbesondere sind sie für die Erledigung folgender Aufgaben zuständig:

   a) Kontrolle des Arbeitsverhaltens der Dienstkräfte der Arbeitsgruppe

   b) Beaufsichtigung des Dienstbetriebes einschließlich der erforderlichen Einsatz- und Vertretungsregelungen

   c) Kurzfristige Gewährung von Dienstbefreiung

   d) Genehmigung von Homeoffice unter Berücksichtigung des Personalbestands der Arbeitsgruppe

   e) Durchführung von Geschäftsprüfungen in den Serviceeinheiten

   f) Erstbeurteilung der Beamt*innen und Beschäftigten, Erstellung von Dienstleistungsberichten u. ä.

   g) Mitwirkung bei der Aufstellung des jährlichen Urlaubsplans

   h) Angebot von Jahresgesprächen und ggf. deren Durchführung

i) Durchführung regelmäßiger Gruppenbesprechungen

j) Einzelaufgaben nach Weisung

3. Die Gruppenleiter*innen vertreten sich wie folgt:

   Die Gruppenleiter*innen der Arbeitsgruppe 1 und 2, der Arbeitsgruppe 3 und 4, der Arbeitsgruppe 5 und 6 und der Arbeitsgruppe 7 und 8 jeweils gegenseitig.

   Bei kurzfristigen Abwesenheiten (voraussichtlich weniger als eine Woche) d. regulären Gruppenleiter*in und d. vertretenden Gruppenleiter*in werden die Gruppen-Multiplikatoren für gruppenorganisatorische Belange (insbesondere Fragen der Vertretung in den Serviceeinheiten) von der Verwaltungsabteilung herangezogen.

   Bei absehbar gleichzeitiger längerer Abwesenheit (ab mind. einer Woche/5 Arbeitstagen) des/der regulären Gruppenleiter*in und des/der vertretenden Gruppenleiter*in wird ein/eine Gruppenleiter*in als Vertreter*in für die jeweilige Arbeitsgruppe für die Zeit der Abwesenheit durch die Verwaltungsabteilung benannt.

4. Diese Anordnung tritt am 15. Februar 2024 in Kraft und am 14. Februar 2028 außer Kraft. Sie ersetzt die Anordnung vom 21. Mai 2019.

Berlin, den 14. Februar 2024

Xalter